

LOHNTARIFVERTRAG

Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie im Bereich Südbaden

gültig ab 01. November 2018

Zwischen dem

verband papier, druck und medien südbaden e.V.,
Holbeinstraße 26, 79100 Freiburg

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -, Landesbezirk Baden-
Württemberg, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie,
Theodor-Heuss-Straße 2 , 70174 Stuttgart

wird in Durchführung der Vereinbarungen des Hauptverbandes Papier- und
Kunststoffverarbeitung (HPV) – Sozialpolitischer Hauptausschuss – und ver.di
Bundesvorstand, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, vom 19.02.2019 für
den Bereich Südbaden folgender

LOHNTARIFVERTRAG

abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt:

- a) räumlich: im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Südbaden in
seinem Bestand am 31.12.1972;
- b) fachlich: für die Betriebe der Papier und Pappe verarbeitenden In-
dustrie, auch soweit anstelle von oder in Verbindung mit
Papier und Pappe andere Werk- oder Kunststoffe verwen-
det werden;
- c) persönlich: für die in diesen Betrieben beschäftigten gewerblichen Ar-
beitnehmer.

§ 2 Lohnregelung

1. Der Lohntarifvertrag vom 2. Februar 2017 wird rückwirkend zum 01. November
2018 wieder in Kraft gesetzt. Der tarifliche Ecklohn der Lohngruppe VI (höchstes
Tätigkeitsjahr in der Gruppe) wird mit Wirkung ab 01. März 2019 um 2,8% und mit

Wirkung ab dem 01. März 2020 um weitere 2,7% erhöht.

Die Höhe der übrigen Tariflöhne ergibt sich aus dem in § 5 Lohnrahmentarifvertrag festgelegten Lohnschlüssel.

2. Die neuen Tariflöhne und die tariflichen Ausbildungssätze ergeben sich aus den anliegenden Lohntabellen, die Bestandteil dieses Tarifvertrages sind.
3. Im Sinne des § 7 Ziff. II des HPV-Manteltarifvertrages sind die neuen Tariflöhne für die Akkordfestsetzung zu Grunde zu legen.
4. Fachkräfte der Druckindustrie sowie Druckerei-Buchbinder, die in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie tätig sind, erhalten den jeweiligen Tariflohn der Druckindustrie, soweit sie mit Arbeiten ihres erlernten Berufes beschäftigt sind.
5. Betriebshandwerker, die dauernd eine ihrem erlernten Beruf entsprechende Tätigkeit in Betrieben der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie einschließlich der industriellen Buchbinderei ausüben und über 18 Jahre alt sind, erhalten den für die jeweiligen Betriebsgruppen maßgebenden Facharbeiterrecklohn.
6. Dieser Lohntarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01. November 2018 in Kraft. Er kann mit einmonatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31. Januar 2021, gekündigt werden.

Freiburg, den 27. März 2019

vpdm - verband papier, druck und medien südbaden e.V., Freiburg

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -, Landesbezirk Baden-Württemberg, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Stuttgart

.....
Christof Bromberger

.....
Martin Gross

.....
Britta Oswald-Brügel

.....
Siegfried Heim

.....
Franz-Xaver Faißt

LOHNTABELLE

Lohn- gruppe	Alters- und Beschäftigungs- stufen	Tariflohn ab	Tariflohn ab
		01.03.2019	01.03.2020
		Stundenlohn	Stundenlohn
I	unter 18 Jahren	11,73 €	12,04 €
	ab 18 Jahre	13,03 €	13,38 €
II	unter 18 Jahren	12,11 €	12,45 €
	ab 18 Jahre	13,46 €	13,83 €
III	unter 18 Jahren	12,51 €	12,84 €
	ab 18 Jahre	13,90 €	14,27 €
IV	unter 18 Jahren	12,90 €	13,25 €
	ab 18 Jahre	14,33 €	14,72 €
V	unter 18 Jahren	14,07 €	14,45 €
	ab 18 Jahre	15,63 €	16,06 €
VI	1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	15,98 €	16,41 €
	2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	16,68 €	17,13 €
	ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	17,37 €	17,84 €
VII	1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	18,15 €	18,64 €
	ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	19,11 €	19,62 €
VIII		20,84 €	21,41 €

Ausbildungsvergütungen	ab 01.03.2019
	Euro/Monat
1. Ausbildungsjahr	980,00
2. Ausbildungsjahr	1.060,00
3. Ausbildungsjahr	1.140,00
4. Ausbildungsjahr	1.220,00

Der Vergütungssatz für das 4. Ausbildungsjahr gilt nur für Ausbildungsberufe, deren regelmäßige Ausbildungsdauer drei Jahre übersteigt.